

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 2. Juni 1949.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Wald		0120-0015

1486. Baulinien. Mit Eingabe vom 20. April 1946 ersuchte der Gemeinderat Wald unter Vorlage eines Plandoppels um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Juni 1946 betreffend Neufestsetzung der Baulinien an der Gartenstrasse (III. Kl.) von der Rütistrasse (Hauptverkehrsstrasse «R», I. Kl. Nr. 1) bis zur Bahnhofstrasse (I. Kl. Nr. 5). Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nr. 53 vom 5. Juli 1946. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 1. April 1949 sind keine Einsprachen mehr anhängig.

Mit Beschluss vom 3. April 1890 hatte der Regierungsrat an der Gartenstrasse Baulinien mit 16 m Abstand genehmigt. Inzwischen ist diese Gemeindestrasse auf 6 m ausgebaut und mit beidseitigen Gehwegen von je 2 m Breite versehen worden, wodurch sich die Vorgartentiefen auf je 3 m verminderten. Trotz der nahezu vollständigen Ueberbauung längs der Gartenstrasse hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Erstellung allfälliger Garagen neue Baulinien in 20 m Abstand festgesetzt, sodass sich Vorgärten von je 5 m ergeben. Eine Aenderung der Niveaulinie ist nicht notwendig, da diese Gemeindestrasse auf Grund der derzeit gültigen Niveaulinie bereits ausgebaut ist.

Der Genehmigung der neu festgesetzten Baulinien steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Wald mit Beschluss vom 26. Juni 1946 festgesetzten Baulinien an der Gartenstrasse (III. Kl.) von der Rütistrasse (Hauptverkehrsstrasse «R», I. Kl. Nr. 1) bis zur Bahnhofstrasse (I. Kl. Nr. 5) werden genehmigt.

II. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 3. April 1890 genehmigten Baulinien der Gartenstrasse (III. Kl.) werden aufgehoben.

III. Der Gemeinderat Wald wird eingeladen, vorstehende Genehmigung bzw. Aufhebung gemäss § 16 des Baugesetzes öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wald, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Juni 1949.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber;

S. Rüfenach